

Bonusheft nicht vergessen!

Unter allen Absicherungen aus der Kategorie „Krankenzusatzversicherung“, wird eine ergänzende Vorsorge für Zahnersatz wohl am häufigsten gewählt. Denn kaum jemand möchte später auf ein unschönes „Kassengebiss“ angewiesen sein. Wenn es einmal Zeit für die dritten Zähne wird, dann sollen es schon hochwertige Implantate sein.

Eine **Zahnzusatzversicherung** ist bereits für geringe Beiträge erhältlich. Aber meist sind es die vollmundig beworbenen Billigtarife, die häufig nur die Lücke für eben diese Kassenlösung decken, die Sie eigentlich vermeiden wollten. Oft sind es nur ein paar Euro mehr im Monat, die ein wirklich leistungsstarker Tarif kosten würde. Im Leistungsfall bedeutet das schnell mehrere hundert Euro Unterschied, die Sie für Ihr Implantat erhalten oder eben nicht. Manch interessanter Tarif belohnt Ihre regelmäßige Vorsorge beim Zahnarzt mit einer höheren Erstattungsleistung. Den Nachweis der regelmäßigen Vorsorge können Sie - genau wie für Ihre Krankenkasse - ganz einfach mit dem Bonusheft erbringen, das es kostenlos bei Ihrem Zahnarzt gibt, und in dem er Ihnen Ihre Vorsorgebesuche gerne bestätigt. Gerne wird er Ihnen auch vergangene Besuche nachtragen. Verschenken Sie kein Geld!



© Glenn Weizich, Fotolia #64092708



© schulzie, Fotolia #11122698

Der Arbeitslosigkeit den Schrecken nehmen

Im November 2012 waren nach Zahlen der Bundesanstalt für Arbeit bundesweit offiziell etwa 2,75 Mio. Bürger arbeitslos. Verständlich also, dass die Angst vor Arbeitslosigkeit einen der vorderen Plätze bei den Sorgen der Bevölkerung einnimmt. Selbst in gesunden Firmen führen Fehlentscheidungen der Geschäftsleitung oder ein wegbrechender Großkunde nicht selten zu Entlassungen. Der Strukturwandel, das Auf und Ab der Wirtschaft und diverse Krisen machen auch manch sicher geglaubten Arbeitsplatz zu einer wackligen Angelegenheit. Wirklich sicher vor Arbeitslosigkeit ist heute wohl niemand mehr. Auch dann nicht, wenn er sich in einem scheinbar sicheren Anstellungsverhältnis befindet.

Die Höhe des Arbeitslosengeldes fällt im Vergleich zum gewohnten Einkommen enttäuschend niedrig aus. 2.500 Euro brutto bedeuten für einen Alleinstehenden etwa 1.600 Euro netto. Damit begründet sich ein Arbeitslosengeldanspruch von knapp 960 Euro. Für die täglichen Dinge des Lebens stehen monatlich also fast 700 Euro weniger zur Verfügung. Dies ist fast immer mit schmerzlichen Einschnitten verbunden. Kredite, Finanzierungen und andere Zahlungsverpflichtungen können dann nicht mehr bedient werden und die finanzielle Schieflage wird zur Existenzbedrohung. Ein **Ratenschutzbrief** kann für viele Bürger eine echte Lösung darstellen. Unter Umständen lässt er sich auch noch für bereits bestehende Ratenverpflichtungen abschließen. Natürlich müssen Sie handeln, bevor das Kind in den Brunnen gefallen ist. Gerne werden wir hier für Sie tätig.

Hätten Sie es gewusst?



Vom Brexit haben Sie ja sicherlich bereits aus den Medien erfahren. Theoretisch kann der Austritt Großbritanniens auch Auswirkung auf die „angelsächsischen“ Versicherer am deutschen Markt haben. Für eine Aktivität muss ein Versicherer seinen Sitz in einem EU-Land haben – die meisten „Angelsachsen“ haben hier Irland gewählt. Es bleiben also nur einige Anbieter, bei denen es evtl. Auswirkungen geben könnte. Ob und wie steht vermutlich erst in zwei Jahren fest. Wir raten daher erst einmal abzuwarten, was passiert. Wir versprechen Ihnen, sollte es zu Problemen kommen, werden wir diese für sie lösen. Auch bei so ungewöhnlichen Vorkommnissen sind wir für Sie da!



© Andrey Kuzmin, Fotolia #114286221

Dieses Druckstück dient ausschließlich der allgemeinen Information. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Informationen können wir keine Gewähr übernehmen, insbesondere nicht für steuerrechtliche Inhalte. Wenden Sie sich ggf. an einen Steuerberater. Bei evtl. genannten Leistungs- und Tarifmerkmalen gelten die Tarifbedingungen des jeweiligen Versicherers. Bildquelle: www.istockphoto.com und www.fotolia.com Ihre Interessen - unsere Bitte: Geben Sie uns immer umgehend Nachricht, wenn sich etwas ändert, z.B. Beginn/Ende Berufsausbildung, Schule oder Studium, Zivildienst, Bundeswehr, Hauskauf/ Bau, Arbeitsplatzwechsel, Karrieresprung im Beruf, Beginn von Pflegebedürftigkeit, Aufnahme von Verwandten in den Haushalt, Selbständigkeit, Geburt, Heirat, Partnerschaft, Todesfall, Scheidung, längere Erkrankung, Unfall, Auslandsaufenthalt, Änderungen bei KFZ-Nutzung, Prüfen der Kaskodeckung. Alle diese Veränderungen können – müssen aber nicht zu Veränderungen beim Versicherungsschutz führen. Dazu informieren können wir Sie aber nur, wenn Sie uns dies (möglichst schon im Vorfeld) mitteilen.